



Stadt Ulm, Oberbürgermeister, 89070 Ulm

SPD-Fraktion
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

03.06.2026

Ihr Antrag Nr. 58: Beantragung von eID-Karten

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag Nr. 58, in dem Sie sich mit sicherheitsrelevanten Fragen zur Beantragung der eID-Karten beschäftigen. In Rücksprache mit den betreffenden Abteilungen möchte ich Ihnen folgende Rückmeldung zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen geben.

Die Bürgerdienste der Stadt Ulm nehmen die Identitätsprüfung bei der Ausstellung von eID-Karten mit hoher Sorgfalt wahr. Zur Unterstützung der Dokumentenprüfung stehen entsprechende Dokumentenprüfgeräte zur Verfügung, mit denen die Echtheit der vorgelegten Ausweisdokumente überprüft werden kann. Darüber hinaus bestehen die erforderlichen Zugänge zu den relevanten Sicherheitsabfragen, einschließlich des Schengener Informationssystems (SIS), sodass insbesondere geprüft werden kann, ob Dokumente als verloren, gestohlen oder abhandengekommen ausgeschrieben sind. Die vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) empfohlene Einbeziehung entsprechender Sachfahndungsabfragen bei ausländischen Identitätsdokumenten kann damit bereits umgesetzt werden.

Neben den technischen und datenbankgestützten Prüfungen kommt der persönlichen Identitätsfeststellung durch die Mitarbeitenden eine zentrale Bedeutung zu. Die Beschäftigten der Bürgerdienste verfügen Großteils über langjährige Erfahrung in der Prüfung von Identitätsdokumenten und können bei Bedarf regelmäßig Schulungs- und Fortbildungsangebote zur Erkennung von Fälschungsmerkmalen sowie zu aktuellen Betrugs- und Missbrauchsformen wahrnehmen. Die Prüfung ausländischer Identitätsdokumente gehört seit vielen Jahren zum Tagesgeschäft der Bürgerdienste.

Die Sicherheitslage bei der Ausstellung von eID-Karten wird in Ulm derzeit insgesamt als unauffällig bewertet. Die Zahl der Anträge ist vergleichsweise gering. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 36 eID-Karten beantragt, im ersten Quartal 2026 waren es bislang sechs Anträge. Von den 36

Antragstellungen im Jahr 2025 entfielen 33 auf Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Im Jahr 2026 wurden bislang ausschließlich Anträge von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern gestellt. Dies ist für die Bewertung der Sicherheitslage von Bedeutung, da die vorgelegten Ausweisdokumente dadurch überwiegend aus EU-Mitgliedstaaten stammen und damit regelmäßig hohen, harmonisierten Sicherheitsstandards unterliegen. Die Prüfung solcher Dokumente ist in der Regel deutlich besser standardisiert als bei Ausweisdokumenten aus Drittstaaten. Hinweise auf besondere Auffälligkeiten oder Missbrauchsfälle im Zusammenhang mit der Ausstellung von eID-Karten in Ulm liegen derzeit nicht vor.

Die bundesweite Diskussion über einzelne Missbrauchsfälle wird gleichwohl aufmerksam verfolgt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl der Deutsche Städtetag als auch das BMI darauf hinweisen, dass die diskutierten Schwachstellen in wesentlichen Teilen die bundesrechtliche und technische Ausgestaltung des Verfahrens betreffen. Der Deutsche Städtetag sieht insbesondere Verbesserungsbedarf bei bundeseinheitlichen Standards der Identitätsprüfung sowie bei der organisatorischen und technischen Absicherung des Verfahrens. Das BMI hat hierzu bereits weitere Maßnahmen und rechtliche Anpassungen angekündigt, wie beispielsweise die Prüfung einer Beschränkung auf Antragsdokumente aus EU-Mitgliedsstaaten. Auch wird von Seite des BMI darauf verwiesen, dass die Ausstellung von eID-Karten mittelfristig überflüssig wird, da gemäß eIDAS-Verordnung ab dem Jahr 2027 sich jeder EU-Bürger bei digitalen Leistungen über die EUDI-Wallet elektronisch identifizieren können soll.

Unabhängig davon bestehen in Ulm bereits heute etablierte Prüfverfahren, technische Kontrollmöglichkeiten und qualifizierte Prüfprozesse, die eine sorgfältige Bearbeitung der vergleichsweise wenigen eingehenden Anträge gewährleisten. Die Stadt Ulm wird die weiteren Entwicklungen auf Bundesebene aufmerksam begleiten und neue Vorgaben oder Empfehlungen der zuständigen Behörden entsprechend umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ansbacher
Oberbürgermeister